

Neuerungen 2026

Gesetzesentwurf Nr. 8514 – Harmonisierung zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen

Mit dem Gesetzentwurf Nr. 8514 wurde die Behandlung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, welche eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen möchten, im Hinblick auf die Kombination von vorgezogener Altersrente und Einkommen aus beruflicher Tätigkeit harmonisiert.

Konkret bedeutet dies :

- Selbstständige, die eine vorgezogene Altersrente beziehen und noch keine 65 Jahre alt sind, sind nicht mehr verpflichtet, unter einem Drittel des sozialen Mindestlohns zu verdienen.
- Die Grenze wird künftig – wie bei Arbeitnehmern – auf Grundlage des Durchschnitts der beitragspflichtigen Einkommen der gesamten Berufslaufbahn festgelegt.
- Eine Überschreitung der von der CNAP festgelegten Grenze führt nicht mehr automatisch zur Aufhebung der vorgezogenen Altersrente, sondern zu einer proportionalen Kürzung.

Für die betroffenen Selbstständigen besteht nun die Möglichkeit, bei der CNAP den maximal zulässigen Betrag zu erfragen, welcher sie noch beziehen dürfen.

Das Gehalt kann ab Januar 2026 an diese neue Grenze angepasst werden.

Neuer Steuerfreibetrag : Freibetrag zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit

Dieser Freibetrag soll Personen, welche die Voraussetzungen für den Bezug einer vorgezogenen Altersrente erfüllen, dazu anregen, die vorgezogene Altersrente noch nicht zu beantragen und ihre berufliche Tätigkeit freiwillig fortzusetzen.

Wer kann diesen Freibetrag potentiell in Anspruch nehmen ?

Personen, welche :

- eine berufliche Tätigkeit ausüben,
- der luxemburgischen Sozialversicherung angeschlossen sind,
- Anspruch auf eine luxemburgische Altersrente haben,
- diese Rente noch nicht beziehen,
- freiwillig weiterhin berufstätig bleiben.

Auch nicht ansässige Steuerpflichtige können von diesem Freibetrag profitieren.

www.fiduciaire.lu

SIÈGE SOCIAL:

1, Grevelsbarrière
L-8059 Bertrange

CONTACT:

Tél. : (+352) 36 00 41-1
E-mail : gefco@fiduciaire.lu

COMPTE BANCAIRES :

CCRALULL : LU60 0099 7800 0113 4691
BCEELULL : LU25 0019 1300 0685 6000

RC LUXBG B 44 091

TVA LU 33639059

AUT. COMM. 10138072/0



Welcher steuerliche Vorteil besteht ?

Es wird ein Steuerfreibetrag von bis zu maximal 9.000 € pro Jahr, maximal jedoch 750 € pro Monat, gewährt.

Dieser Freibetrag mindert unmittelbar das zu versteuernde Einkommen.

Für welchen Zeitraum gilt der Freibetrag ?

Der Freibetrag wird ab dem Monat gewährt, der auf die Entstehung des Rentenanspruchs folgt, und bis zum Monat der tatsächlichen Inanspruchnahme der Rente oder bis zum gesetzlichen Rentenalter.

Achtung !

Die Anwendung des Freibetrags erfolgt nicht automatisch.

Um davon profitieren zu können, muss bei der CNAP eine Anspruchsbescheinigung beantragt werden, die anschließend der Steuerverwaltung vorzulegen ist.

Erhöhung der Abzugsgrenze für Altersvorsorgeverträge

Ab dem Steuerjahr 2026 wird die Abzugsgrenze in der privaten Steuererklärung für einen Altersvorsorgevertrag von 3.200 € auf 4.500 € erhöht.

www.fiduciaire.lu

SIÈGE SOCIAL:

1, Grevelsbarrière
L-8059 Bertrange

CONTACT:

Tél. : (+352) 36 00 41-1
E-mail : gefco@fiduciaire.lu

COMPTE BANCAIRES :

CCRALULL : LU60 0099 7800 0113 4691
BCEELULL : LU25 0019 1300 0685 6000

RC LUXBG B 44 091

TVA LU 33639059

AUT. COMM. 10138072/0